

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Vorwort zur Jahresrechnung.....	2
1. Erläuterungen zur Jahresrechnung.....	2
1.1 Ausführungen zur Ergebnisrechnung.....	3
1.2 Darstellung der ordentlichen Erträge.....	3
1.3 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen.....	6
1.4 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen.....	6
1.5 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Aufw. und Ergebnis.....	9
2.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	10
2.2 Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	10
2.3 Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	10
2.4 Abschließende Erläuterungen zu den Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Ergebnis.....	11
2.5 Darstellung der Investitionstätigkeit und Ergebnis.....	11
2.6 Darstellung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Ergebnis.....	13
2.7 Veränderung des Finanzmittelbestandes.....	13
3. Erläuterungen zu den Teilrechnungen.....	13
2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	14
2.1 Die Schlussbilanz der Gemeinde Zielitz zum 31.12.2014.....	14
2.2 Aktiva.....	15
2.2.1 Anlagevermögen.....	15
b) Sachanlagevermögen.....	15
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	16
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	16
cc) Infrastrukturvermögen.....	16
ee) Kunstgegenstände.....	17
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	17
gg) Betriebsvorrichtungen.....	17
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	18
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	18
c) Finanzanlagevermögen.....	18
2.2.2 Umlaufvermögen.....	19
b) öffentlich – rechtliche Forderungen.....	19
aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen.....	19
bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.....	20
c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	20
d) Liquide Mittel.....	21
2.3 Passiva.....	22
2.3.1 Eigenkapital.....	22
2.3.2 Sonderposten.....	23
2.3.3 Rückstellungen.....	24
2.3.4 Verbindlichkeiten.....	24
3. Analyse und Bilanzkennzahlen.....	25
3.1. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben.....	26

Anlagen:

- Anlage 1 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
- Anlage 2 – Übersicht über das Anlagevermögen
- Anlage 3 – Forderungsübersicht
- Anlage 4 - Verbindlichkeitenübersicht

Vorwort zur Jahresrechnung

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 hat die Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Vermögensrechnung (Bilanz). Des Weiteren ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und durch entsprechende Anlagen zu untermauern.

Als weitere anzuwendende Vorschrift ist die Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) zu nennen.

Seit dem 1. Januar 2013 ist das Rechnungswesen der Gemeinde Zielitz auf doppische Grundlagen umgestellt. Damit wurde der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist entsprochen was zur Folge hatte, dass man sich von der bisher im Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen vorherrschenden Kameralistik verabschiedete.

Die Einführung eines neuen kommunalen Rechnungswesens stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2005 wurde in der damaligen Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Heide“ mit den Vorbereitungen zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens begonnen. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine doppische Haushaltsführung stellt insbesondere die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens dar. Diese umfangreiche und größtenteils sehr aufwendige Arbeit wurde überwiegend von einer eigens hierfür gebildeten Arbeitsgruppe geleistet.

Die reine Umstellung des Buchungsstils auf einen kaufmännischen ist für sich noch keine neue Steuerung oder etwa ein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Sie ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung. Sie ist auch wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die Einführung weiterer betriebswirtschaftlicher Elemente wie z. Bsp. Kostenleistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

Die zum 01.01.2013 erstellte Eröffnungsbilanz hat hierbei einen besonderen Stellenwert, da erstmals das Vermögen der Gemeinde Zielitz erfasst und bewertet wurde. Die Eröffnungsbilanz wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Juni 2017 zur Prüfung vorgelegt und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Ein entsprechender Bericht liegt jedoch derzeit noch nicht vor. Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Zielitz vom 09.08.2018 wurde der Eröffnungsbilanz zugestimmt.

Mit den nunmehr chronologisch aufzustellenden doppischen Jahresabschlüssen der Gemeinde Zielitz wird das Gesamtsystem der doppischen Haushaltsführung komplettiert.

1. Erläuterungen zur Jahresrechnung

Im Folgenden werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Zielitz dargestellt, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Dabei werden wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses erläutert und auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde eingegangen.

1.1 Ausführungen zur Ergebnisrechnung

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2014 stellt sich in den Ertrags- und Aufwandsarten wie folgt dar:

Ertragsart	Haushaltsansatz 2014	Haushaltsergebnis 2014
Steuern und ähnliche Abgaben	6.434.500,00 €	6.091.621,48 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	854.000,00 €	43.253,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.700,00 €	64.362,31 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	417.400,00 €	284.211,54 €
sonstige ordentliche Erträge	395.300,00 €	247.878,41 €
Finanzerträge	77.800,00 €	158.381,52 €
aktivierte Eigenleistungen	42.700,00 €	0,00 €
Gesamterträge	8.229.400,00 €	6.889.708,26 €

Aufwandsart	Haushaltsansatz 2014	Haushaltsergebnis 2014
Personalaufwendungen	337.200,00 €	349.682,64 €
Aufwend. Sach- und Dienstleistungen	620.300,00 €	972.548,90 €
Transferaufwendungen	6.329.000,00 €	4.741.108,42 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	169.100,00 €	304.064,07 €
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	82.100,00 €	82.558,50 €
bilanzielle Abschreibungen	599.500,00 €	701.441,11 €
Gesamtaufwendungen	8.137.200,00 €	7.151.403,64 €

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2014 im Ertragsbereich mit Mindererträgen i.H.v. 1.409.691,74 € sowie im Aufwandsbereich mit Minderaufwendungen i.H.v. 985.796,36 € ab. Im Nachstehenden ist dargestellt, wo die wesentlichen Ursachen für Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung zum Gesamtergebnisplan liegen. Eine weitere Vertiefung der Aussagen ergibt sich aus den einzelnen Teilergebnisrechnungen.

1.2 Darstellung der ordentlichen Erträge

Pos	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.609.765,12	6.434.500,00	6.434.500,00	6.091.621,48	- 342.878,52

Die ausgewiesene Abweichung resultiert vorrangig aus verminderten Erträgen im Bereich der Gewerbesteuern mit einem Minus von 380.211,58 €. Ebenso lag das Ergebnis bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer mit insgesamt - 4.848,93 € unter den Planansatz. Bei allen weiteren Steuerarten wurde das Planziel erreicht bzw. überboten, was jedoch nicht ausreichte, um den Ertragsausfall, vornehmlich im Bereich der Gewerbesteuern, vollständig zu kompensieren.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
2	Zuwendungen / allg. Umlagen	173.651,26	854.000,00	854.000,00	43.253,00	-810.747,00

In der Summe werden in diesem Bereich beim Vergleich des Haushaltsansatzes mit dem Ist-Ergebnis 2014 Mindererträge in Höhe von insgesamt 810.747,00 € ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie nicht erhaltene Zuweisungen vom Bund für die städtebauliche Entwicklung des Wohngebietes der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (ZWG) i.H.v. 811.317 € (Plan 846.600,- € /Ist 35.283,- €). Aufgrund zeitintensiver Antragsverfahren konnte die bereits in 2013 geplante Förderung der ZWG mit den genannten Bundesmitteln auch im Haushaltsjahr 2014 erst in einem geringen Umfang umgesetzt werden. Diesbezüglich erfolgte auch die Weiterleitung der genannten Bundesmittel an die ZWG im Haushaltsjahr 2014 nicht im geplanten Umfang sondern lediglich in Höhe der tatsächlich vereinnahmten Zuweisungen.

Weitere Zuweisungen für laufende Zwecke i. H. v. 7.970,00 € (Plan 2014 = 7.400,00 €) wurden durch das Land für die Bibliotheksarbeit in der Gemeinde sowie für ein Aktionsprogramm im Rahmen der Familienförderung ausgereicht.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
4	ör. Leistungs- entgelte	95.275,21	77.700,00	77.700,00	64.362,31	- 13.337,69

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte kam es in Summe zu Mindererträgen in einem Gesamtumfang von – 13.337,69 €. Ursächlich hierfür war ein Rückgang bei den Erträgen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Obwohl im Bereich des Freibades der Gemeinde Zielitz durch steigende Besucherzahlen Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 13.788,50 € zu verzeichnen waren, kam es insgesamt durch die in 2014 nicht rechtzeitig vorgenommenen Abrechnung der Gebühren gegenüber dem Landkreis für die Nutzung der Zweifeldsporthalle im Rahmen des Schulsports der Sekundarschule zu den vorgenannten Mindererträgen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
5	pr. Leistungs- entgelte	289.206,86	417.400,00	417.400,00	284.211,54	-133.188,46

Die ausgewiesenen Mindererträge sind, wie auch schon im Vorjahr, vorrangig darauf zurückzuführen, dass eine geplante Abschreibungserstattung (55,0 T€), für die Nutzung des Sekundarschulgebäudes durch den Landkreis Börde, bis zum Jahresende nicht erfolgte. Ursächlich hierfür waren noch ausstehende vertragliche Regelungen zwischen der Verbandsgemeinde und dem Landkreis Börde.

Weiterhin konnte eine geplante Vermögensauseinandersetzung mit dem WWAZ nicht abschließend erfolgen. Die nicht realisierten Erträge aus dieser Abwicklung liegen bei 100,0 T€.

Demgegenüber kam es bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen, insbesondere durch Rückerstattung von Überzahlungen im Rahmen der im Vorjahr geleisteten Abschlagszahlungen, nach erfolgter Endabrechnung durch die Versorgungsträger zu Mehrerträgen in Höhe von 29.712,93 €.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
6	sonst. ordentl. Erträge	247.934,78	395.300,00	395.300,00	247.934,78	-147.421,59

Wie bereits im Vorjahr werden auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen im Ergebnis der Jahresrechnung erhebliche Mindererträge (-147.421,59 €) ausgewiesen. Die wesentlichste Ursache hierfür ist die Ausweisung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in einem Umfang von insgesamt 121.849,32 €, bei einem Haushaltsansatz von 340.600 €. Mit der Haushaltsplanung 2014 erfolgte hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eine qualifizierte Schätzung der Planansätze, da aufgrund der fehlenden Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens keine genauen Berechnungen vorlagen. Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 im Jahr 2017, und der damit verbundenen Ermittlung erhaltener Fördermittel bzw. Straßenausbaubeiträge, konnten die erwarteten Erträge jedoch nicht erreicht werden.

Ein im Bereich der sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge ausgewiesener Mehrertrag i.H.v. 66.930,61 €, welcher aus der Rücknahme von zum 01.01.2014 vorgenommenen Forderungsbewertungen resultiert, kompensiert augenscheinlich einen Teil der nicht erreichten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen. Jedoch muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Forderungsbewertung zum Jahresabschluss des Jahres 2014 aufwandsseitig ebenso erneute nicht geplante Aufwendungen hervorruft.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
7	Finanz- erträge	127.495,65	77.800,00	77.800,00	158.381,52	80.581,52

Im Bereich der Finanzerträge wurde der Haushaltsansatz von insgesamt 77.800,00 € im Jahresergebnis mit 158.381,52 € um 80.581,52 € überboten. Sowohl bei den Zinserträgen von Kreditinstituten, bei den Erträgen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als auch bei den sonstigen Finanzerträgen (Verzinsung Steuernachzahlungen) konnten entsprechende Überschüsse erzielt werden. Der Schwerpunkt dabei lag vorrangig mit einem Plus von 72.975,50 € bei den Zinserträgen, da aufgrund der guten finanziellen Lage der Gemeinde im Haushaltsjahr 2014 weitere freie Finanzmittel gewinnbringend angelegt werden konnten.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
8	aktivierte Eigenleistung	0,00	42.700,00	42.700,00	0,00	-42.700,00

Für die Ertragsart aktivierte Eigenleistung (Bestandserhöhungen) erfolgte, wie auch schon im Vorjahr, ein Planansatz i. H. v. 42,7 T€ für das Haushaltsjahr 2014. Bestandserhöhungen können sich aus Mengen- oder Wertveränderungen an Vermögensgegenständen der Gemeinde ergeben und finden unter dieser Haushaltsposition Berücksichtigung. Bei o. g. Planansatz handelt es sich um die Kosten für den Abriss des alten Kaufhallengebäudes auf einem im Haushaltsjahr 2012 erworbenen Grundstück. Da diese geplanten Abrisskosten eine Werterhöhung des Grundstückes bedeuten, waren diese Aufwendungen als Bestandserhöhungen zu planen.

Jedoch konnte im Zuge der nachträglichen Erstellung der Eröffnungsbilanz das betroffene Flurstück nicht mehr ermittelt werden, da es unmittelbar nach dem erfolgten Abbruch zu Grundstücksverschmelzungen kam und die neu vermessenen Flurstücke einen Rückschluss

nicht mehr zuließen. Somit erfolgte auch bei der Bewertung des betroffenen Flurstücks keine Wertminderung des Grund und Bodens in Höhe der der geplanten Abrisskosten, sodass die geplante Eigenleistungsaktivierung i.H.v. 42,7 T€ ebenfalls entbehrlich ist.

1.3 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

In der Summe weist die Ergebnisrechnung 2014 insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 6.889.708,26 € aus. Damit wird im Vergleich zum Plan 2014 der Haushaltsansatz um 1.409.691,74 € erheblich unterschritten.

Dabei konnten bei fast allen Ertragsarten, mit Ausnahme der Finanzerträge, das Planziel nicht erreicht werden. Schwerpunkte hierbei bilden die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben mit einem Minus von 342.878,52 € und die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Minus von 810.747,00 €. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass diese Mindererträge auf der anderen Seite zu einer dementsprechenden Reduzierung der in diesem Zusammenhang geplanten Aufwendungen führen.

1.4 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
10	Personal- aufwendungen	316.955,81	337.200,00	337.200,00	349.682,64	12.482,64

Der im Ergebnis ausgewiesene Mehraufwand bei den Personalaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsansatz 2014 resultiert in erster Linie aus entsprechenden Mehrkosten im Bereich des Betriebshofes. Bedingt durch Veränderungen nach Überprüfung der Eingruppierung der einzelnen Mitarbeiter als auch durch vorsorglich eingeplante Erhöhungen der Personalkosten im Ergebnis des neuen Tarifabschlusses für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, waren die Planansätze sowohl bei den Arbeitsentgeltzahlungen als auch bei den Personalnebenkosten teilweise nicht auskömmlich. Wie bereits erstmalig im Vorjahr erfolgte ebenso die Berücksichtigung von Altersteilzeitrückstellungen. Mit der Verrechnung der zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 gebildeten Altersteilzeitrückstellungen für die Freistellungsphasen der Arbeitnehmer, werden diese Personalaufwendungen aus der entsprechenden Rückstellung bedient und sind somit ergebnisneutral.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
12	Aufw. Sach- u. Dienstleist.	726.167,75	620.300,00	620.300,00	972.548,90	352.248,90

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird in Summe im Vergleich zum Haushaltsplan eine erhebliche Kostensteigerung ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz für 2014 vorgenommenen Korrekturbuchungen. So wurden ursprünglich dem investiven Bereich zugeordnete Auszahlungen für die Erneuerung der sanitären Anlagen der Grund- und Ganztagschule in Höhe von 370.350,60 € nach nochmaliger Überprüfung den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zugeordnet. In gleicher Weise machte sich eine entsprechende Korrektur im Zuge der Abrechnung der Sanierungsarbeiten am Dorfteich im OT Schricke erforderlich. Hier waren Zahlungen in Höhe von insgesamt 59.478,12 € zusätzlich als Aufwand auszuweisen.

Auch wenn im Bereich der Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke und baulichen Anlagen sowie bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen bei einer Vielzahl der Produktsachkonten massive Einsparungen in einer Gesamthöhe von 74.686,51 € zu verzeichnen sind, kommt es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Summe zu der ausgewiesenen und das Ergebnis 2014 stark beeinflussenden Abweichung.

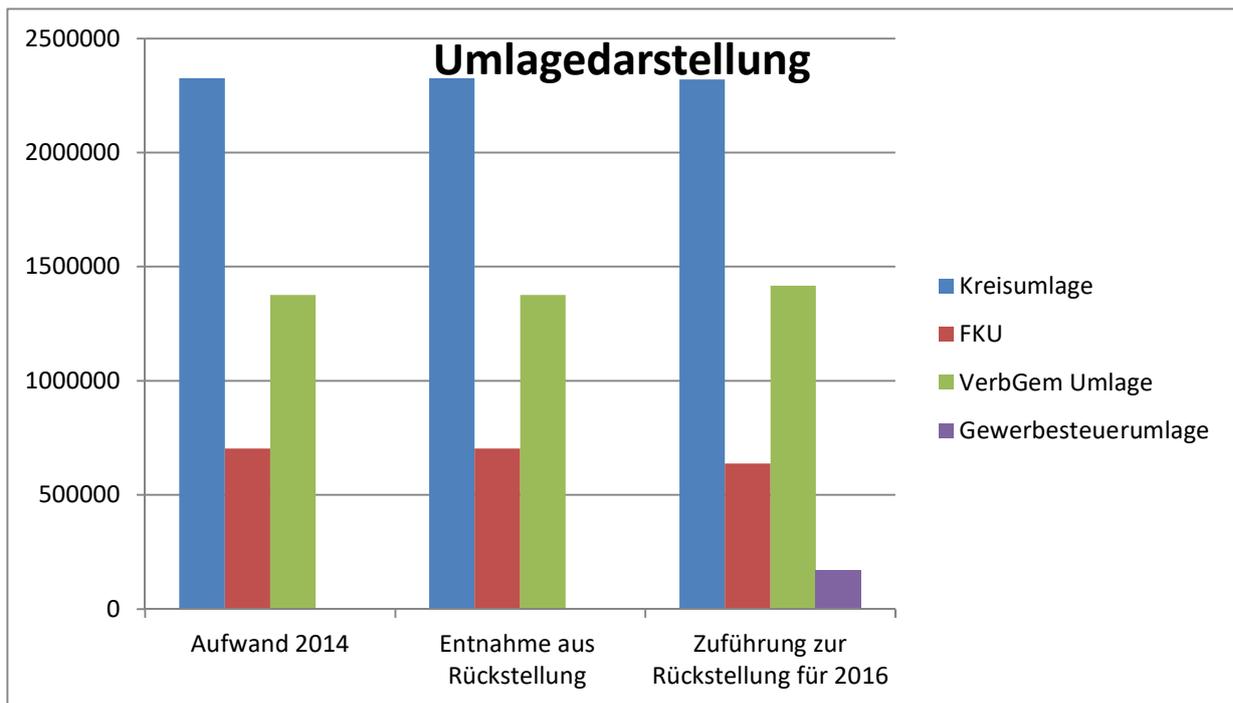
Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
13	Transfer- aufwendungen	5.419.150,79	6.329.000,00	6.329.000,00	4.741.108,42	-1.587.891,58

Bei den Transferaufwendungen wird zum Jahresende 2014 ein Minderaufwand i.H.v. -1.587.891,58 € ausgewiesen. Dieser begründet sich vorrangig aus nicht vollumfänglich ausgereichten Mitteln an die Zielitzer Wohnungsgesellschaft (ZWG) zum Zwecke der städtebaulichen Entwicklung (Plan 2014 = 1.270.000,- €/ Ist 2014 = 35.283,- €). Bereits bei den Ausführungen in diesem Bericht zu den Erträgen aus Zuwendungen (Pos. 2) wurde erläutert, dass geplante Fördermittel für diese Maßnahme nicht abschließend beantragt werden konnten und auch somit der Zuschuss der Gemeinde Zielitz an die ZWG nicht in voller Höhe erfolgte.

In Folge der als negativer Aufwand verrechneten Erstattung von Gewerbesteuerumlagezahlungen aus dem Jahr 2013 in Höhe von 235.137,- € und aufgrund der verringerten Erträge aus Gewerbesteuern als Grundlage für die Umlageberechnung lag der diesbezüglich auszuweisende Aufwand mit 446.130,- € unter dem Planansatz von 2014.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche wurden von den geplanten Aufwendungen in Höhe von 66.500,- € lediglich 26.748,44 € in Anspruch genommen. Ursächlich hierfür war, dass von den geplanten Zuschüssen an Bauwillige im Rahmen der gemeindlichen Wohnbauförderung in Höhe von 40.000,- € in 2014 keine Mittel beantragt und entsprechend ausgereicht wurden.

Weiterhin erfolgte im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung für 2014 die Berücksichtigung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs. Dabei werden Rückstellungen in Höhe der im übernächsten Jahr zu erwartenden Umlagezahlungen gebildet. Die im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich anfallenden Umlagebeträge werden über die Verrechnung der im Vor-vorjahr gebildeten Rückstellungen ausgeglichen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, starke Schwankungen bzw. abzusehende zusätzliche Belastungen in den Folgejahren durch entsprechende Zuführungen an FAG-Rückstellungen abzumildern und somit dem Periodisierungsprinzip gerecht zu werden. In einer Übersicht lässt sich dies wie folgt darstellen:



Aufwandsseitige Auswirkungen haben somit nicht die tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Umlagen, sondern die aufgrund der Steuerkraft zu erwartenden Umlagen der Folgejahre.

Da eine Berücksichtigung der FAG Rückstellungen bei der Haushaltsplanung 2014 noch nicht erfolgte, führten die vorgenommenen Buchungen im Zuge der Jahresrechnung zu einem Mehraufwand i.H.v. 134.049,- €. Ursächlich dafür ist eine zu erwartende höhere Umlageverpflichtung im Haushaltsjahr 2016.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
14	sonst. ordentl. Aufwendungen	347.490,59	169.100,00	169.100,00	304.064,07	134.964,07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachkontenbereiche zusammen, wobei es insgesamt zu einer doch erheblichen Abweichung zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis kommt. In Summe werden Mehraufwendungen in Höhe von 134.964,07 € ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind insbesondere zu verbuchende Aufwendungen im Bereich der Sachverständigenaufwendungen. Es handelt sich dabei vorrangig um begonnene Baumaßnahmen in den Bereichen Schwimmbad und Straßenbau, deren Umsetzung nach erbrachten Planungsleistungen nicht durchgeführt wurde. Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung erfolgte eine Umbuchung der Planungsleistungen in einem Umfang von insgesamt 104.400,14 € aus dem Bilanzkonto Anlage im Bau an das Aufwandskonto Sachverständigenkosten.

Weiterhin wurden im Rahmen der Forderungsbewertung durch entsprechende Werteberechtigungen Mehraufwendungen i. H. v. 61.324,50 € hervorgerufen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
15	Zinsen und sonst. Aufw.	113.350,80	82.100,00	82.100,00	82.558,50	458,50

Bei den Aufwendungen für Zinszahlungen und sonstigen Finanzaufwendungen kam es insgesamt zu vergleichsweise geringfügigen überplanmäßigen Auswendungen i. H. v. 458,50 €. Ursächlich dafür waren nicht vorhersehbare Zinszahlungen infolge von Steuererstattungen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
16	bilanzielle Abschreibung	623.842,25	599.500,00	599.500,00	701.441,11	101.941,11

Mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Zielitz erstmalig ein doppischer Haushalt aufgestellt. Da auch zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2014 die für die genaue Berechnung der Abschreibungshöhe erforderlichen Bewertungen des gesamten Anlagevermögens der Gemeinde noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte, erfolgte der Planansatz für die planmäßigen Abschreibungen auf der Grundlage qualifizierter Schätzungen. Nachdem nunmehr die Arbeiten abgeschlossen und die ermittelten Werte in die Anlagenbuchhaltung übernommen wurden, weicht der tatsächliche Aufwand für die Abschreibungen mit 701.441,11 € doch erheblich vom damaligen geschätzten Betrag ab. Somit ist ein Mehraufwand in Höhe von 101.941,11 € zu verzeichnen.

1.5 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Aufw. und Ergebnis

Insgesamt kam es im Haushaltsjahr 2014 zu ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.151.403,64 €. Somit kam es im Vergleich zu den geplanten Aufwendungen in Höhe von 8.137.200,- € insgesamt zu verringerten Belastungen des Gemeindehaushaltes in einem Umfang von - 985.796,36 €. Diese Aufwandsminderung basiert vorrangig auf der nicht im geplanten Umfang erfolgten Zahlung der Zuwendungen an die ZWG zum Zwecke der städtebaulichen Entwicklung sowie den stark verminderten Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage. Hierbei anzumerken ist jedoch, dass der überwiegende Teil der vorgenannten Einsparungen mit Ertragsausfällen in ähnlicher Größenordnung einhergehen und somit das zu erwartende Jahresergebnis bei Aufrechnung der Gesamtaufwendungen gegen die Gesamterträge nicht wesentlich beeinflusst wird.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass es sich bei einer Vielzahl der auf einzelnen Haushaltspositionen ausgewiesenen überplanmäßigen Aufwendungen nicht um erhöhte Zahlungsflüsse, sondern überwiegend um buchungstechnische Jahresabschlussvorgänge, wie die Anpassung der Abschreibungen, Berücksichtigung von Rückstellungen, Korrekturbuchungen in Folge der nachträglichen Überprüfung der Bilanzkonten sowie die im Zuge der Forderungsbewertung vorgenommene Werteberichtigung handelt.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
22	Jahres- ergebnis	-3.629,11	162.200,00	162.200,00	-261.695,38	-423.895,38

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 sah im Ergebnis einen Überschuss von 162.200 € vor. Mit Erstellung der Ergebnisrechnung für 2014 wurde ein Fehlbetrag i. H. v. - 261.695,38 € ausgewiesen. Damit konnte das ursprüngliche Planziel nicht erreicht werden. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 (erstellt in 2017), können auch die Schlussbilanzen für die Haushaltsjahre ab 2013 erst im Nachgang erarbeitet werden. Somit erfolgte im Zuge der Erarbeitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 die Berücksichtigung tatsächlicher Zahlenwerte wie bei den Abschreibungen, den Wertberichtigungen oder Rückstellungen,

was zu erheblichen Abweichungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2014 führt. Zukünftig wird die Haushaltsplanung eine derartige Richtungsanpassung erfahren, um die erzielten Erträge im Haushaltsjahr noch zielgerichteter zu verwenden und einen Jahresfehlbetrag zu vermeiden.

Der Jahresfehlbetrag wird in der Schlussbilanz des Jahres 2014 unter der Position des Eigenkapitals ausgewiesen. Zukünftig wird jedoch davon ausgegangen, dass durch die Berücksichtigung bspw. bei den FAG Rückstellungen, haushalterleichternde Effekte erkennbar sind.

2.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet und zeigen als Liquiditätsbetrachtung die vorhandenen Finanzmittel auf.

2.2 Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Da die einzelnen Positionen der Finanzrechnung in den meisten Bereichen mit denen der Ergebnisrechnung übereinstimmen, beschränken sich die Ausführungen auf die Rechnungsergebnisse, welche in erheblichem Maße von denen in der Ergebnisrechnung abweichen. Mit der Erstellung der Jahresrechnung für 2014 werden bei einigen Finanzrechnungskonten im Bereich der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis zwar Abweichungen im Vergleich zu den gleichnamigen Ertragsarten ausgewiesen, bei denen sich jedoch aufgrund der Geringfügigkeit weitere die entsprechenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zusätzlich ergänzende Ausführungen erübrigen.

Im Einzelnen weisen folgende Positionen erhebliche Abweichungen auf:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
6	sonstige Einzahlungen	74.016,26	54.700,00	54.700,00	54.556,23	- 143,77

Im Vergleich der sonstigen Einzahlungen (RE = 54.556,23 €) mit den sonstigen ordentlichen Erträgen (RE = 247.878,41 €) kommt es aufgrund nicht zahlungsrelevanter Buchungen im Ertragsbereich zu den erkennbaren Abweichungen. Da vermögensrelevante Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung (bspw. Auflösung von Sonderposten) sich lediglich in der Ergebnisrechnung widerspiegeln und keinen Finanzfluss auslösen, ist ein abweichendes Jahresergebnis in diesem Bereich der Finanzrechnung unabwendbar.

2.3 Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
9	Personal- auszahlungen	357.054,19	365.700,00	365.700,00	379.560,43	13.860,43

Bei den Personalauszahlungen resultieren die Abweichungen im Vergleich zu den Personalaufwendungen aus der Berücksichtigung bzw. Verrechnung von Altersteilzeitrückstellungen. Wie bereits zu den Personalaufwendungen erläutert, besitzen

die genannten Personalkosten lediglich Zahlungscharakter und stellen somit keinen Aufwand dar.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
12	Transfer- auszahlungen	5.051.056,53	6.329.000,00	6.329.000,00	4.593.916,42	-1.735.083,58

Analog der Altersteilzeitrückstellungen lässt sich in Bezug auf die Transferauszahlungen im Vergleich zu den Transferaufwendungen erläutern, dass sich die Differenz in den Ergebnissen aus den FAG Rückstellungen ergibt. Aufgrund des Unterschiedes zwischen der Rückstellungsbildung als Aufwand sowie der tatsächlichen Zahlung der Umlagen im Haushaltsjahr 2014 werden diese Differenzen hervorgerufen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
13	sonstige Auszahlungen	282.976,90	169.100,00	169.100,00	232.671,38	63.571,38

Bei den sonstigen Auszahlungen werden im Rechnungsergebnis des Finanzhaushaltes Mehrauszahlungen im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 63.571,38 € ausgewiesen. Bei den analogen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 14) des Ergebnishaushaltes sind jedoch Mehraufwendungen von 134.964,07 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die im Rahmen der Ergebnisrechnung vorgenommenen pauschalen Einzelwertberichtigungen von Forderungen. Diese werden, wie auch die sonstigen zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträge, nicht im Finanzhaushalt abgebildet.

2.4 Abschließende Erläuterungen zu den Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird durch den Saldo der gesamten Ein- und Auszahlungen gebildet.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
16	Saldo aus lfd. Verwaltungst.	830.820,23	349.900,00	349.900,00	438.349,59	88.449,59

Im ursprünglichen Haushaltsplan weist der Finanzhaushalt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis einen zu erwartenden Überschuss in Höhe von 349.900,- € aus, welcher u. a. zur teilweisen Deckung der Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit dient. Im Laufe des Haushaltsjahres 2014 kam es jedoch vorrangig zu Einsparungen bei den zu leistenden Auszahlungen, so dass verschiedene Haushaltsansätze nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wurden und somit im Ergebnis der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen im Vergleich zum Planansatz um 88.449,59 € höheren Überschuss von insgesamt 438.349,59 € ausweist.

2.5 Darstellung der Investitionstätigkeit und Ergebnis

Insgesamt stellt sich die Investitionstätigkeit wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
17	Einzahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen	274.615,61	1.089.100,00	1.089.100,00	178.764,28	-910.335,72
18	Einzahlungen aus Veräuß. des Anlage- vermögens	8.770,01	184.800,00	184.800,00	29.713,50	- 155.086,50
20	Auszahlungen für Investitionen	1.191.835,14	4.776.100,00	4.776.100,00	3.126.239,55	-1.649.860,45
20	Saldo aus Investitions- tätigkeit	- 908.449,52	- 3.502.200,00	- 3.502.200,00	- 2.917.761,77	584.438,23

Die erheblichen Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt – 1.065.422,22 € haben verschiedene Ursachen. So konnte die geplante Erhebung von **Straßenausbaubeiträgen** mit einer Gesamtsumme von 253.500,- € nur zum Teil in einem Umfang von 78.353,97 € realisiert werden da einige der betreffenden Baumaßnahmen nicht fristgerecht abgeschlossen und somit nicht endabgerechnet werden konnten.

Bei den Einzahlungen aus der **Veräußerung von Grundstücken**, insbesondere durch den Verkauf von Baugrundstücken, blieb das Ergebnis mit 29.713,50 € ebenfalls hinter den Erwartungen laut Planansatz in Höhe von 184.800,- € zurück.

Hinsichtlich der geplanten **Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom Bund** waren im Haushaltsplan 2014 Einzahlungen in einem Gesamtvolumen von 543.000,- € veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Fördermittel i.H.v. 350,0 T€ für die Baumaßnahme des Dorfftheaters sowie Zuschüsse für den Ausbau der Ramstedter Straße i. H. v. 193.000,- €. Bei beiden Maßnahmen konnten trotz vorliegender Fördermittelbescheide die geplanten Gelder in 2014 nicht mehr kassenwirksam vereinnahmt werden. Andererseits kam es durch die Zahlung einer Schlussrate im Rahmen der Förderung des Radwegebaus zwischen dem Ortsteil Schricke und der Nachbargemeinde Colbitz zu nicht geplanten Einzahlungen i. H. v. 37.040,31 €.

Bei den geplanten **Landeszuwendungen** i.H.v. insgesamt 162.600,- € wurden lediglich 63.370,- € verbucht. Hierbei handelt es sich um die ausgereichte Investpauschale zur Finanzierung eigener Investitionen. Eine geplante Zuwendung i.H.v. 100,0 T€ für eine Schwimmbadsanierung konnte bisher nicht abgerufen werden.

Weiterhin wurde eine geplante **Zuwendung der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg** i.H.v. 130.000,- € nicht abgerufen, da sich diese Zuwendung auf eine Baumaßnahme der Grundschule Zielitz bezog und diese jedoch zum Jahresende nicht abgeschlossen wurde. Zusammenfassend ist festzustellen, dass insgesamt Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen und Beiträgen i.H.v. 910.335,72 € und bei den Erlösen aus Grundstücksverkäufen i. H. v. 155.086,50 € zu verzeichnen sind, denen allerdings Einsparungen im Bereich der Auszahlungen i.H.v. € 1.649.860,45 € entgegenstehen.

Im Hinblick auf die Auszahlungen für Investitionen ist zu erwähnen, dass die durchgeführten Investitionen Auswirkungen auf das Anlagevermögen haben und somit die Bilanz zum 31.12.2013 erheblich beeinflussen. Demnach wird in den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen gesondert auf die Investitionstätigkeit der Gemeinde eingegangen.

2.6 Darstellung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Ergebnis

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2014 für die Gemeinde Zielitz Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von **2.900.025,76 €** bestehen.

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten gegenüber der DKB AG und der Kreissparkasse Börde in Höhe von Insgesamt 124.819,95 €, so dass am 31.12.2014 noch verbleibende Verbindlichkeiten in Höhe von 2.775.205,81 € ausgewiesen werden.

Die Belastungen aus dem zu leistenden Kapitaldienst (Zinsen u. Tilgung) beliefen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 206.223,20 €, Diese zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen werden in voller Höhe von der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH erstattet und sind im Ergebnishaushalt geplant.

2.7 Veränderung des Finanzmittelbestandes

Die liquiden Mittel zeigen jeweils zum Jahresende die vorhandenen Finanzmittel.

Pos.	Bezeichnung	01.01.14	31.12.2014	Abweichung
	Liquide Mittel	8.390.133,84 €	5.810.761,76	- 2.579.372,08

Am Ende des Haushaltsjahres 2014 ist im Ergebnis eine Minderung des Bestandes an liquiden Finanzmitteln um 2.579.372,08 € zu verzeichnen. Dieser Rückgang basiert vorrangig auf der Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln. Der Haushaltsplan für 2014 weist im Saldo der Finanzrechnung einen Betrag in Höhe von – 3.273.100,- € aus. Damit ist der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2014 mit 5.810.761,76 € um 693.727,76 € höher als geplant.

3. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Die Teilrechnungen (Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen) zeigen mit der gleichen Struktur wie die Gesamtrechnung die Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte auf, die in der Gemeinde nach den Organisationen der Verwaltung gegliedert sind.

Unter Abschnitt „2 Teilrechnungen“ sind in Übersichten die Ergebnisse und der Planvergleich der einzelnen Teilhaushalte ersichtlich.

2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Erstmalig, zum 01.01.2013, stellte die Gemeinde Zielitz ihr Rechnungswesen auf das doppische Haushaltswesen im Sinne des Gesetzes über das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenwesen für das Land Sachsen – Anhalt um und führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung.

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune nunmehr die Pflicht, dem Jahresabschluss eines Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem entsprechenden Anhang beizufügen.

Dieser Anhang soll gemäß § 47 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) alle relevanten Erläuterungen und Informationen beinhalten, um einen Gesamtüberblick über die Lage des Vermögens abzubilden.

Aufgrund des zeitlichen Versatzes der Erstellung der Schlussbilanz im Haushaltsjahr 2018 zum Bilanzstichtag 31.12.2014 wird darauf hingewiesen, dass sich bei der Angabe von Rechtsgrundlagen und weiteren rechtlichen Quellen auf die derzeit geltende Rechtsprechung bezogen wird. Rechtsgrundlagen, welche zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages galten, bleiben in diesem Anhang unberücksichtigt.

Voraussetzung für die Aufstellung der Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2014 war die mengen- und wertmäßige Erfassung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013. Entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen.

Die bereits zur Eröffnungsbilanz angewandten Verfahren wurden im laufenden Haushaltsjahr 2014 überwiegend beibehalten.

2.1 Die Schlussbilanz der Gemeinde Zielitz zum 31.12.2014

Die Gliederung der Schlussbilanz findet ihre Regelung in § 46 Abs. 3 KomHVO Doppik und sieht für die Gemeinde Zielitz wie folgt aus:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	17.497.245,77 €	Eigenkapital	7.935.648,73 €
Umlaufvermögen	6.395.382,07 €	Sonderposten	4.201.767,00 €
Rechnungsabgrenzung	1.518,83 €	Rückstellungen	8.839.663,46 €
		Verbindlichkeiten	2.904.811,92 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	12.255,56 €
Summe	23.894.146,67 €	Summe	23.894.146,67 €

Im Vergleich zu den Bilanzsummen der Schlussbilanz zum 31.12.2013 (23.740.960,70 €) erhöht sich diese zum 31.12.2014 um 153.185,97 €.

Die ursächlichen Veränderungen werden im Folgenden unter den einzelnen Erläuterungen zu den Bilanzpunkten dargestellt.

2.2 Aktiva

2.2.1 Anlagevermögen

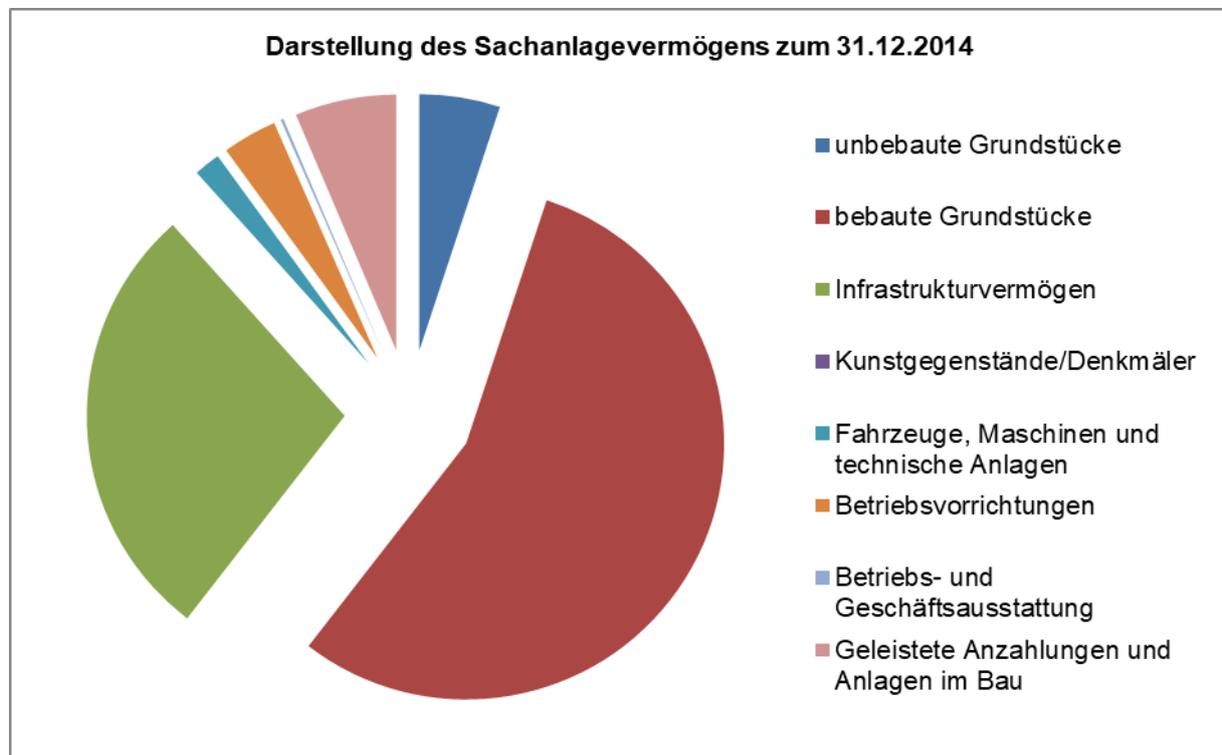
b) Sachanlagevermögen

Sachanlagen (materielle Vermögensgegenstände) unterliegen dem Prinzip der längerfristigen Nutzung und dienen der Aufrechterhaltung ordnungsgemäßer gemeindlicher Abläufe. Sachanlagen umfassen neben Grundstücken und baulichen Anlagen auch Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Ausgenommen des Grund- und Bodens unterliegen Sachanlagen dem Werteverzehr, welchen ein betrieblich genutzter Vermögensgegenstand in einem bestimmten Zeitraum erleidet (Abschreibung).

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens der Gemeinde Zielitz beläuft sich auf 17.086.717,80 € und macht somit 71 % der Bilanzsumme aus.

Darstellung des Sachanlagevermögens zum 31.12.2014:

Sachanlagevermögen	17.086.717,80 €
unbebaute Grundstücke	863.683,85 €
bebaute Grundstücke	9.468.517,47 €
Infrastrukturvermögen	4.768.976,63 €
Kunstgegenstände/Denkmäler	4,00 €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	283.610,00 €
Betriebsvorrichtungen	584.610,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.444,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.087.871,85 €



aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dem Bilanzpunkt **unbebaute Grundstücke** werden alle Grünflächen, Ackerflächen, Wald- und Forstflächen, Sonderflächen und Sonstige Flächen erfasst, die weder durch Gebäude noch durch Grundstückseinrichtungen bebaut sind.

Als Sonderflächen werden alle in der Gemeinde Zielitz befindlichen Friedhofsflächen bilanziert, da diese Flächen einer speziellen Nutzung unterliegen. Weiterhin werden unter der Bilanzposition **Sonstige Flächen**, beispielsweise die Flurstücke der Sportplätze, Festplätze sowie Wasserläufe ausgewiesen.

Bilanzielle Veränderungen innerhalb der unbebauten Grundstücke ergaben sich im Haushaltsjahr 2014 lediglich im Bilanzkonto 02910000 Sonstige unbebaute Grundstücke. Hierbei handelt es sich um den Flächenverkauf einer Wohnbaufläche mit einem Gesamtwert i.H.v. 28.350,00 €.

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Vermögensart	Wert 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2014
Grund und Boden bebauter Grundstücke	708.504,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	708.504,47 €
Gebäude und Aufbauten	6.845.958,00 €	2.282.087,79 €	0,00 €	368.032,79 €	8.760.013,00 €
Gesamtsumme	7.554.462,47 €	2.282.087,79 €	0,00 €	368.032,79 €	9.468.517,47 €

Insgesamt werden hier, neben grundstücksgleichen Rechten der Gemeinde (u.a. Erbbaurechte, Wegerechte), alle gemeindlichen **Grundstücke** bilanziert, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.

Analog der unbebauten Grundstücke, sind auch hier zum 31.12.2014 keine Veränderungen vorliegend.

Hinsichtlich der **Gebäude und Aufbauten** waren im Haushaltsjahr 2014 Vermögenszugänge von insgesamt 2.282.087,79 € zu verzeichnen. Als ursächlich hierfür können fertiggestellte Baumaßnahmen wie u.a. die Fertigstellung der Außensportanlage der Gesamtschule sowie die Überdachung und Freiflächengestaltung des Schwimmbades genannt werden. Hierbei handelt es sich um Umbuchungen aus dem Bilanzkonto „Anlage im Bau“, nach Inbetriebnahme der genannten Anlagen.

Bezüglich der AfA erfolgten ausschließlich lineare Abschreibungen. Sonderabschreibungen wurden nicht vorgenommen.

cc) Infrastrukturvermögen

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Zielitz stellen sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Vermögensart	Wert 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2014
Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	461.657,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	461.657,63 €
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	3.527.166,00 €	978.479,70 €	4.948,88 €	193.377,82 €	4.307.319,00 €
Gesamtsumme	3.458.013,80 €	48.573,84 €	1,00 €	0,00 €	3.219.327,80 €

Im Vergleich zur Schlussbilanz 2013, hinsichtlich des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens, ergaben sich zum Ende des Jahres keine Veränderungen. Im Hinblick auf die **baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens** ist zu erwähnen, dass es sich bei der Bestandserhöhung i.H.v. 978.479,70 € u.a. um abgeschlossene Baumaßnahmen im Bereich des neuen Wohngebiets der Schrickler Straße (Gehweg, Beleuchtung, Entwässerung) sowie der Fertigstellung von Nebenanlage im Friedensring und der Ramstedter Straße handelt.

ee) Kunstgegenstände

Als Kunstgegenstände bezeichnet man Gegenstände aller Art, die eine Bedeutung in der Geschichte haben, wie z. Bsp. Denkmäler.

Bezüglich der in der Gemeinde Zielitz befindlichen Denkmäler (Kriegerdenkmal, Entenbrunnen, Friedhofgedenksteine), gab es im Haushaltsjahr 2014 keine Veränderungen.

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen dienen zur unmittelbaren kommunalen Leistungserfüllung. Sie können selbständig bewertet werden und sind nicht fest mit Gebäuden verbunden.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2014 entwickelten sich wie folgt:

Vermögensart	Wert 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2014
Fahrzeuge	268.100,00 €	51.538,90 €	0,00 €	54.261,90 €	265.377,00 €
Maschinen	2.383,00 €	16.790,98 €	0,00 €	940,98 €	18.233,00 €
Gesamtsumme	270.483,00 €	68.329,88 €	0,00 €	55.202,88 €	283.610,00 €

Im Haushaltsjahr 2014 wurden für den Betriebshof notwendige Anschaffungen im Bereich der Maschinen/Fahrzeuge i.H.v. 68.329,88 € getätigt. Insgesamt beläuft sich der Gesamtwert zum Jahresende 2014 auf 283.610,00 €.

gg) Betriebsvorrichtungen

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen Vermögensgegenstände, die zur Nutzung des Betriebes dienen und nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit Gebäuden stehen (sog. selbständige Gebäudeteile). Dabei handelt es sich beispielsweise um Schauvitriolen, Flutlichtanlagen oder Spielgeräte auf Kinderspielplätzen.

Vermögensart	Wert 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2014
Betriebsvorr.	573.001,70 €	91.593,09 €	0,00 €	79.984,79 €	584.610,00 €
Gesamtsumme	573.001,70 €	91.593,09 €	0,00 €	79.984,79 €	584.610,00 €

Die insgesamt zu verzeichnenden Zugänge i.H.v. 91.593,09 € resultieren überwiegend aus Anschaffungen für die Herstellung der Außensportanlage (85.145,22 €) am Schulkomplex der Gemeinde.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen beläuft sich der Bilanzwert für die Betriebsvorrichtungen zum 31.12.2014 auf 584.610,00 €.

cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bezeichnet, welche einer langfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Ein wichtiges Kriterium ist hierbei die eigenständige Nutzbarkeit des Anlagegutes und somit der Ausschluss eines Nutzungs- und Funktionszusammenhangs zu einem anderen Vermögensgegenstand.

Vermögensart	Wert 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2014
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.321,00 €	2.965,83 €	0,00 €	4.842,83 €	29.444,00 €
Gesamtsumme	31.321,00 €	2.965,83 €	0,00 €	4.842,83 €	29.444,00 €

Insgesamt wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Anschaffungen i.H.v. 2.965,83 € in die Anlagenbuchhaltung eingepflegt. Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2014 wurde nicht durchgeführt.

Die Aufstellung des Inventars wurde durch permanente Buch- und Beleginventur während des laufenden Haushaltsjahres vorgenommen.

Abschließend haben die unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung geführten Vermögensgegenstände einen Bilanzwert zum 31.12.2014 i. H. v. 29.444,00 €.

hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition **Anlage im Bau** ist der Wert baulicher Anlagen, welche sich zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages noch im Fertigstellungsprozess befinden. Für die Gemeinde Zielitz werden zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 1.087.871,85 € ausgewiesen. Insgesamt verminderte sich die Gesamtsumme der Anlagen im Bau, im Vergleich zum 31.12.2013, um 127.983,79 €.

Zum Bilanzstichtag werden folgende Anlagen im Bau bilanziell dargestellt:

Objekt	Art der Baumaßnahme	Kosten im Vorjahr	Kosten im HHJahr	vorläufige Gesamtkosten
Schwimmbad Zielitz	Energetische Sanierung Sozialgebäude	0,00 €	37.464,90 €	37.464,90 €
Gesamtschule Zielitz	Energetische Sanierung (Baubeginn 2013)	169.227,47 €	21.529,55 €	21.529,55 €
Dorftheater	Neubau (Baubeginn 2012)	370.339,61 €	595.509,01 €	965.848,62 €
Friedhof Zielitz	Urnengemeinschaftsanlage	0,00 €	7.225,02 €	3.117,14 €
Wohngebiet Schrickter Str.	Schmutz- und Trinkwasserleitung	0,00 €	59.911,64 €	59.911,64 €

Ferner ist zu erwähnen, dass die Außensportanlage des Schulkomplexes, der Umbau des Betriebshofes sowie im Bau befindliche Tiefbaumaßnahmen abgeschlossen werden konnten.

c) Finanzanlagevermögen

Das **Finanzanlagevermögen** der Gemeinde Zielitz resultiert aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (Zielitzer Wohnungsgesellschaft) sowie Beteiligungen (Avacon).

Die Beteiligungen dienen der längerfristigen Realisierung von Gewinnerträgen aus Dividenden und Ausschüttungen zur Stabilisierung ihrer haushaltswirtschaftlichen Lage.

Da es sich hierbei nicht um kurzfristige finanzielle Anlagen handelt, sind diese dem Anlagevermögen zuzuordnen.

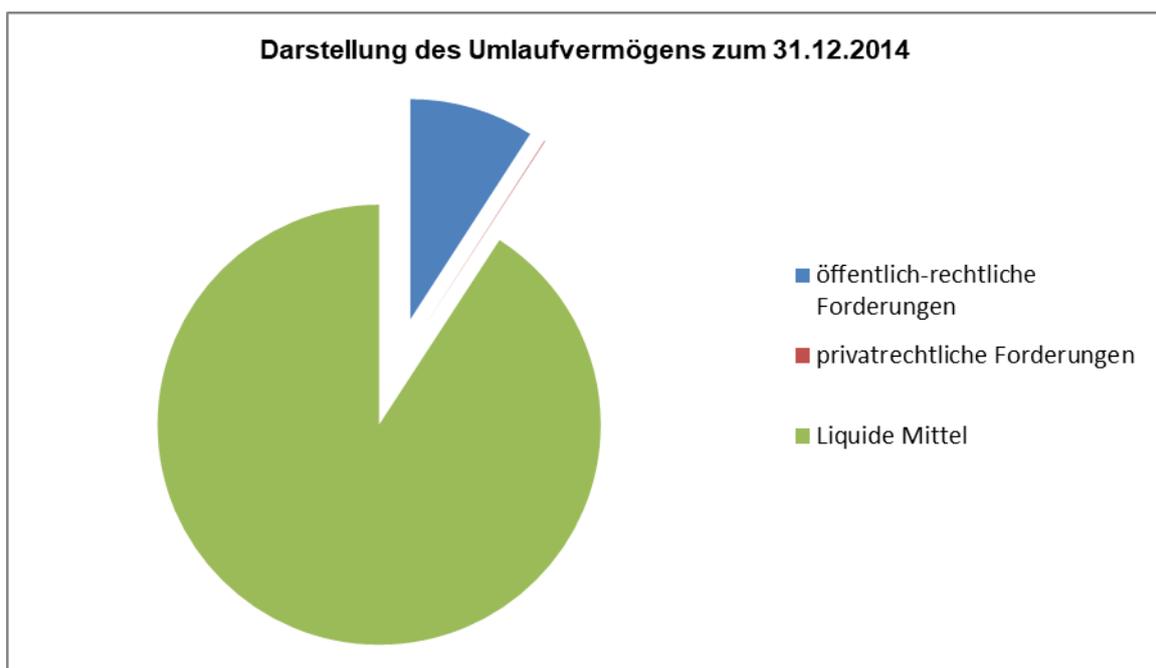
Ein Anteilsrecht sowie eine Beteiligung sind nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter und unterliegen nicht den Abschreibungen. Die ermittelten Anteile der Gemeinde Zielitz belaufen sich somit auf 383.500 € und sind im Vergleich zum 31.12.2013 unverändert. Die bilanzierten Beteiligungen werden ebenfalls unverändert mit 27.027,97 € ausgewiesen.

2.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft in dem Verwaltungsbetrieb zu verbleiben. Unter dieser Bilanzposition werden u.a. Vorräte, Forderungen und Bankbestände dargestellt.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Zielitz stellt sich zum 31.12.2014 insgesamt wie folgt dar:

Umlaufvermögen	6.395.382,07 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	581.246,88 €
privatrechtliche Forderungen	3.373,43 €
Liquide Mittel	5.810.761,76 €



b) öffentlich – rechtliche Forderungen

aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stellen Zahlungsansprüche dar, die aufgrund der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) entstehen. Die Festsetzung ergeht grundsätzlich auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Norm.

Die Erfassung der Forderungen erfolgte durch die Sichtung der Kontenlisten der Sach- und Personenkonten mit den vorhandenen Kasseneinnahmeresten zum 31.12.2014. Weiterhin erfolgte eine Erfassung der unbefristeten und befristeten Niederschlagungen in Vorbereitung auf die Forderungsbewertung.

Insgesamt wurde für die Gemeinde Zielitz zum 31.12.2014 einen Gesamtforderungsbestand im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** i. H. v. 86.395,20 € ermittelt. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 (76.945,39 €) ist somit eine Forderungsmehrung um 9.449,81 € zu verzeichnen. Vordergründig resultiert diese aus dem Bereich der Straßenausbaubeiträge.

Insgesamt entwickelten sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt:

Forderungsart	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Wertberichtigung/ Niederschlagungen	Absoluter Stand 31.12.2014
Verw. und Benutzungsgeb.	686,97 €	465,50 €	207,76 €	257,74 €
Grundsteuer A	1.682,50 €	1.676,81 €	1.257,61 €	419,20 €
Grundsteuer B	11.299,92 €	7.641,45 €	6.470,77 €	1.170,68 €
Gewerbesteuer	25.001,43 €	20.526,52 €	14.759,46 €	5.767,06 €
Hundesteuer	135,00 €	137,00 €	32,50 €	104,50 €
Straßenausbaubeiträge	38.139,57 €	55.947,92 €	26.684,22 €	29.263,70 €
Gesamtsumme	76.945,39 €	86.395,20 €	49.412,32 €	36.982,88 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind grundsätzlich zu ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen. Die pauschale Einzelwertberichtigung erfolgte nach den Fälligkeiten jeder einzelnen Forderung und beläuft sich insgesamt auf eine Gesamtsumme i.H.v. 49.412,32 €. Befristete Niederschlagungen wurden zu 100 % wertberichtigt. Die als uneinbringlich geltenden unbefristeten Niederschlagungen i.H.v. 7.441,74 € sind im laufenden Haushaltsjahr als Aufwand verbucht worden.

bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um Säumnis- und Mahngebühren sowie Forderungen aus Sonderposten (Fördermitteln). Insgesamt wurden hier Forderungen i. H. v. 390.537,81 € ermittelt. Der Anstieg der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen im Vergleich zum 31.12.2013 resultiert aus einem Anstieg der Forderungen aus Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Fördermittel, die für den Bau der Ramstedter Straße (193,0 T€) sowie für die Errichtung des Dorftheaters (350,0 T€) erwartet werden.

Hinsichtlich der weiteren sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden diese ebenfalls auf ihre Werthaltigkeit geprüft und einzelwertberichtigt.

Forderungsart	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Wertberichtigung/ Nieder- schlagungen	Absoluter Stand 31.12.2014
Säumnis- und Mahngebühren	3.497,50 €	3.363,25 €	2.189,25 €	1.174,00 €
Forderungen aus Sonderposten	387.040,31 €	543.090,00 €	0,00 €	543.090,00 €
Gesamtsumme	390.537,81 €	546.453,25 €	2.189,25 €	544.264,00 €

c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine privatrechtliche Forderung, ist das Recht, von einem Dritten auf Grund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen u.a. privatrechtliche Leistungsentgelte.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind eine Sammelposition für die Vermögensposten, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Zu nennen sind hier beispielsweise Zinsen von Banken und Kreditinstituten bzw. Nachzahlungszinsen.

Die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte analog der öffentlich-rechtlichen Forderungen durch eine Wertberichtigung. Die privatrechtlichen Forderungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Forderungsart	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Wertberichtigung /Nieder- schlagungen	Absoluter Stand 31.12.2014
Mieten/Pachten	5.656,00 €	4.382,68 €	1.325,51 €	3.057,17 €
Sonstige Finanzerträge	228,27 €	178,26 €	0,00 €	178,26 €
Sonst. Vermögensgegenstände	235,00 €	195,00 €	57,00 €	138,00 €
Allgemeines Vorschusskonto	200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme	5.884,27 €	4.560,94 €	1.382,51 €	3.373,43 €

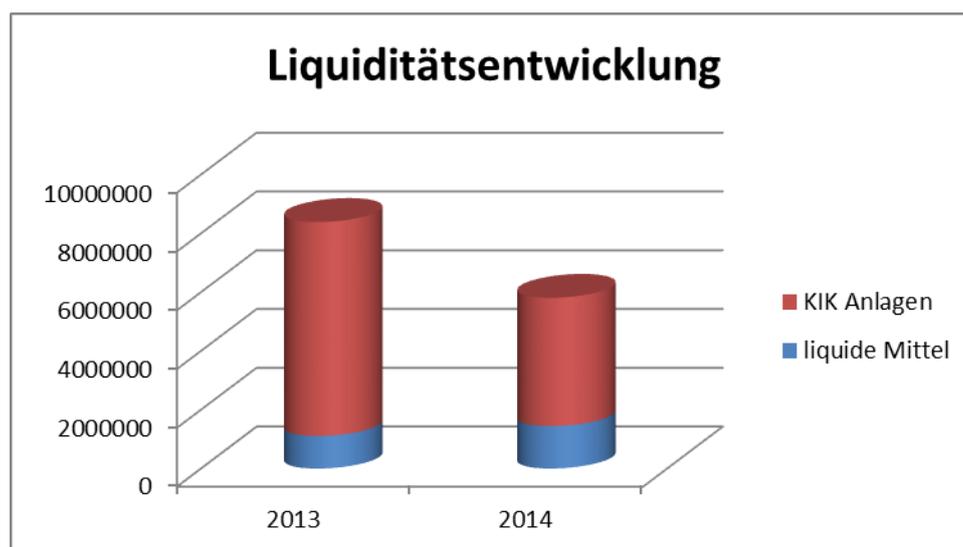
d) Liquide Mittel

Bei liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, welche den Kommunen zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Dies betrifft unter anderem, Guthaben bei Banken und Kreditinstituten, Schecks oder Bargeld. Die Gemeinde Zielitz verfügt über Sichteinlagen (Girokonten) sowie KIK Anlagen bei der Deutschen Kreditbank AG.

Die Erfassung der liquiden Mittel erfolgte durch den Tagesabschluss der Kasse am 31.12.2014 sowie durch entsprechende Saldenbestätigungen. Insgesamt verfügt die Gemeinde Zielitz zum 31.12.2014 über Liquide Mittel i.H.v. 5.810.761,76 €, wovon 4.366.735,09 € in KIK Anlagen zu verschiedenen Laufzeiten angelegt sind.

Im Vergleich zur Schlussbilanz des Jahres 2013 ist erkennbar, dass sich die liquiden Mittel um insgesamt 2.579.372,08 € vermindert. Ursächlich dafür sind die im Haushaltsjahr 2014 durchgeführten Investitionen und einer damit verbundenen Erhöhung des Anlagevermögens um 2.560.732,51 €.

Die Entwicklung der Liquidität stellt sich wie folgt dar:



Insgesamt ergibt sich auf der Aktivseite der Bilanz der Gemeinde Zielitz eine Bilanzsumme in Höhe von 23.984.146,67 €. Die Bilanzsumme erhöht sich im Vergleich zum 31.12.2013 um 153.185,97 €.

2.3 Passiva

2.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital (Basiskapital) als rechnerische Größe stellt die Differenz von Vermögen und Schulden dar und wurde erstmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet. In der Regel unterliegt das Basisreinvermögen keinen Veränderungen. Im Haushaltsjahr angefallene Veränderungen bei der Eigenkapitalposition resultieren aus vorgenommenen Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Eigenkapital	Wert 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	Wert 31.12.2014
Basiskapital	8.166.616,83 €	172.185,95 €	137.829,56 €	8.200.973,22 €
Jahresergebnis	-3.629,11 €	0,00 €	261.695,38 €	-265.324,49 €
Gesamtsumme	8.162.987,72 €	172.185,95 €	399.524,94 €	7.935.648,73 €

Die Zugänge i. H. v. 172.185,95 € resultieren aus Korrekturen der Anlagenbuchhaltung. Bei der Erstellung der Jahresrechnung 2014 wurde festgestellt, dass eine Wohnsammelstraße in der Schrickler Str. keine Berücksichtigung in der Eröffnungsbilanz fand sondern lediglich mit einem Erinnerungswert bilanziert wurde. Der Straßenabschnitt wurde jedoch im Jahre 2011 grundhaft ausgebaut und die Anlagenbuchhaltung mit der Jahresrechnung 2014 entsprechend korrigiert.

Weiterhin erfolgte die nachträgliche Berücksichtigung von 4 baulichen Anlagen, die aus bereits bestehenden Anlagegütern aufgrund ihrer Lage herausgelöst wurden und mit einem Erinnerungswert neu aktiviert wurden.

Insgesamt wurden im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung weitere folgende Eigenkapitalkorrekturen vorgenommen:

Zugänge im Eigenkapital:			
Nachbuchung Schrickler Str. Abschnitt I	172.181,95 €	04210000	baul. Anl. Infrastruktur
Nachbuchung Gehwegabschnitt Schrickler Str.	1,00 €	04210000	baul. Anl. Infrastruktur
Nachbuchung Gehwegabschnitt II Friedensring	1,00 €	04210000	baul. Anl. Infrastruktur
Nachbuchung Straßenbeleuchtung Schrickler Str./Friedensring	2,00 €	04210000	baul. Anl. Infrastruktur
Gesamtsumme:	172.185,95 €		
Abgänge im Eigenkapital:			
Nachbuchung eines Sonderpostens Schrickler Straße	132.880,68 €	23112000	Sopo aus Zuwend. von Gemeinden
Korrektur Straßenbeleuchtung Friedensring	4.948,88 €	54710000	Wertminderung bei Sachanlagen
Jahresergebnis 2014	261.695,38 €		
Gesamtsumme:	399.524,94 €		

Nachträglich ermittelte Zuwendungen des Landkreises Börde wurden für eine Straßenbaumaßnahme der Schrickler Straße mit der Jahresrechnung 2014 gegen das Eigenkapital eingebucht. Eine Korrektur im Bereich der Straßenbeleuchtung wurde ebenfalls erforderlich, da zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013 diese Beleuchtungseinrichtung bewertet wurde, der tatsächliche Bau der Anlagen jedoch erst im Haushaltsjahr 2014 erfolgte. Ursächlich dafür war die zeitversetzte Erstellung der Eröffnungsbilanz 2013 im Jahre 2017.

Für die bereits bewertete bauliche Anlage (Straßenbeleuchtung Friedensring) erfolgte der Vollabgang in der Anlagenbuchhaltung, die Korrektur der Sonderabschreibung (Ergebnisrechnung) gegen das Eigenkapital und die Neuanlage eines Anlagegutes nach eigentlicher Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahre 2014.

Mit Erstellung der Jahresrechnung 2014 schloss die Gemeinde Zielitz die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 261.695,38 € ab. Entsprechende Erläuterungen zum Jahresergebnis erfolgten bereits zu den abschließenden Ausführungen zur Jahresrechnung.

2.3.2 Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die auf der Passivseite der Bilanz abzubilden sind, sofern diese für Investitionen gezahlt wurden. Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst und mindern somit die Abschreibungsaufwendungen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	Stand 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2013
vom Bund	469.585,00 €	193.090,00 €	0,00 €	13.916,00 €	648.759,00 €
vom Land	1.639.851,00 €	60.417,00 €	0,00 €	58.192,00 €	1.642.076,00 €
von Gemeinden	928.683,00 €	132.880,68 €	0,00 €	29.347,68 €	1.032.216,00 €
von Übrigen	881,00 €	0,00 €	0,00 €	93,00 €	788,00 €
aus Beiträgen	396.176,00 €	102.094,66 €	1.908,02 €	19.821,64 €	476.541,00 €
aus Anzahlungen	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	350.000,00 €
Sonstige	54.416,00 €	0,00 €	0,00 €	3.029,00 €	51.387,00 €
Gesamtsumme	3.839.592,00 €	488.482,34 €	1.908,02 €	124.399,32 €	4.201.767,00 €

Bei den dargestellten Veränderungen der **Sonderposten vom Bund** i.H.v. 193.090,00 € handelt es sich um Fördermittel für den Ausbau der Ramstedter Straße.

Hinsichtlich der **Sonderposten vom Land**, handelt es sich um einen Anteil der im Haushaltsjahr 2014 erhaltenen Investpauschale i.H.v. 60.417,00 €. Dieser wurde der neu errichteten Überdachung des Schwimmbeckens im Schwimmbad zugeordnet und wird analog der festgesetzten Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Im Zuge nachträglich ermittelter Fördermittel vom Landkreis Börde i.H.v. 132.880,68 €, für eine Baumaßnahme in der Schrickter Straße, erfolgte die Nachbuchung als Korrektur gegen das Eigenkapital sowie den **Sonderposten von Gemeinden und Gemeindeverbänden**.

Im Bereich der **Zuwendungen aus Beiträgen** wurden erhaltene Straßenausbaubeiträge i.H.v. 102.94,66 € den beitragsfinanzierten Objekten zum Zwecke der ertragswirksamen Auflösung zugeführt. Weiterhin erfolgte die Korrektur einzelner Sonderposten aus Beiträgen nach den tatsächlich erfolgten Ist-Zahlungen (-1.908,02 €).

Bezüglich der **Sonderposten aus Anzahlungen** ist anzumerken, dass es sich hierbei um eine bereits zur Eröffnungsbilanz bestehende Anzahlung für die Baumaßnahme des Dorftheaters handelt. Eine entsprechende Forderung aus Sonderposten wurde aktivseitig ebenfalls berücksichtigt. Die planmäßige Fertigstellung des Gebäudes soll im Jahre 2015 erfolgen und somit auch eine Aktivierung des Sonderpostens.

2.3.3 Rückstellungen

Gemäß § 111 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 35 KomHVO Doppik LSA sind für ungewisse Aufwendungen und Verbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden.

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, deren Höhe ungewiss ist, die aber mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zielitz wurden Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen von **Altersteilzeit** gebildet. Es wurden im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 40.098,38 € an Altersteilzeitzahlungen geleistet und die Rückstellung entsprechend gemindert. Die Rückstellungsaufhebung für Altersteilzeitvereinbarungen im Haushaltsjahr 2014 belaufen sich auf 29.877,79 €. Die gebildete Rückstellung für Altersteilzeit sowie für abzugelenden Urlaubsanspruch wird bis zum Jahre 2015 bzw. 2017 abgeschlossen sein.

Hinsichtlich der Rückstellungsbildung für Verbindlichkeiten im Rahmen des **Finanzausgleichs**, erfolgte die Entnahme aus der Rückstellung für zu zahlende Umlagen im Haushaltsjahr 2014 i.H.v. 4.408.086,00 €. Weiterhin wurden Zuführungen zu den Rückstellungen i.H.v. 4.542.135,00 € gebucht, deren Fälligkeit im Haushaltsjahr 2016 erwartet wird.

Eine bereits zur Eröffnungsbilanz dargestellte **Rückstellung für sonstige Verpflichtungen**, i.H.v. derzeit 10.380,00 € setzt sich aus zu erwartenden Prüfgebühren für die Jahresrechnungen sowie die Eröffnungsbilanz zusammen.

2.3.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die zum Bilanzstichtag dem Grund und der Höhe nach feststehende Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind an Hand der Unterlagen des Jahresabschlusses 2014 mit ihrem Rückzahlungswert erfasst wurden.

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

Unter diese Art von Verbindlichkeiten fallen die von Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge, mit der Verpflichtung diese mit Zinsen in einem bestimmten Zeitraum zurückzuzahlen.

Insgesamt werden in der Bilanz der Gemeinde Zielitz Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit einer Gesamthöhe von 2.775.205,81 € ausgewiesen. Diese entwickelten sich im Vergleich zum 31.12.2013 wie folgt:

Vermögensart	Stand 31.12.2013	Abgänge	Stand 31.12.2014
Kreditaufnahmen für Inv. bei Kreditinstituten	2.900.025,76 €	124.819,95 €	2.775.205,81 €
Gesamtsumme	2.900.025,76 €	124.819,95 €	2.775.205,81 €

Die Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen bei Kreditinstitute verminderten sich im Jahr 2014 entsprechend ihrer geplanten Tilgung.

Im Zuge der Forderungsbewertung wurden Überzahlungen (Guthaben) auf Personenkonten und Sachbüchern, die im Haushaltsjahr 2014 nicht mehr erstattet werden konnten, als Verbindlichkeit (1.509,87 €) entsprechend eingebucht.

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten, werden die Verbindlichkeiten eingestuft, die den anderen Arten der Verbindlichkeiten nicht zuzuordnen sind.

In der Gemeinde Zielitz betrifft das die Verwahrkonten, auf denen die Gemeinde eingezahlte Gelder Dritter verwahrt, mit der Verpflichtung diese wieder auszuzahlen.
Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz beträgt 79.215,07 €.

Abschließend ergibt sich auf der Passivseite eine Bilanzsumme in Höhe von **23.894.146,67 €**.

3. Analyse und Bilanzkennzahlen

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität, als betriebswirtschaftliche Kennzahl, dient der Beschreibung des Verhältnisses von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen. Die Höhe der Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, inwieweit vorhandene Mittel kurzfristig verwendet werden können. Dabei ist von der Annahme auszugehen, dass bei einer hohen Anlagenintensität eine kurzfristige Verwendung gebundener Mittel nicht möglich ist.

Anhand der Bilanz der Gemeinde Zielitz ergibt sich folgende Anlagenintensität:

$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{17.497.245,77 \text{ €} \times 100}{23.894.146,67 \text{ €}}$	=	73,23% Anlagenintensität
---	--	---	---------------------------------

Die berechnete Anlagenintensität zeigt auf, dass 73,23 % des Vermögens der Gemeinde langfristig gebunden ist und somit nicht kurzfristig anderweitig verwendet werden kann. Im Vergleich zur Schlussbilanz 2013 (62,91%) erhöht sich die Anlagenintensität somit um 10,32%.

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar. Eine hohe Eigenkapitalquote stellt hierbei eine solide Kapitalstruktur dar.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Zielitz errechnet sich wie folgt:

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{7.935.648,73 \text{ €} \times 100}{23.894.146,67 \text{ €}}$	=	33,21% Eigenkapitalquote
---	---	---	---------------------------------

Im Vergleich zur Schlussbilanz vom 31.12.2013 mindert sich die Quote von 34,38% auf 33,21%. Die Minderung der Quote resultiert aus den Veränderungen des Basiskapitals zur Jahresrechnung.

Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II spiegelt den Anteil des Eigenkapitals, bestehend aus Eigenkapital und Sonderposten, am Gesamtkapital wider.

$\frac{\text{EK} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{7.935.648,73 \text{ €} + 4.201.767,00 \text{ €} \times 100}{23.894.146,67 \text{ €}}$	=	49,28% Eigenkapitalquote II
---	--	---	------------------------------------

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt Auskunft über den Verschuldungsgrad einer Kommune und zeigt auf, mit wie viel Fremdkapital das Vermögen finanziert wird.

$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{2.775.205,81 \text{ €} \times 100}{23.894.146,67 \text{ €}}$	=	11,61% Fremdkapitalquote
---	---	---	---------------------------------

Bei einer Fremdkapitalquote von 11,61% ist eine moderate Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen erkennbar. Die Minderung der Fremdkapitalquote im Vergleich zum 31.12.2013 (12,6%) resultiert u.a. aus der Tilgung bestehender Festkredite.

3.1. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

a) Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Inventurrichtlinie der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Sämtliche Vermögensgegenstände der Gemeinde werden in der Bilanz ausgewiesen und hinsichtlich ihrer Veränderungen entsprechend erläutert. Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich einzeln und nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern Anschaffungsnebenkosten auftraten, wurden diese bei der Bewertung berücksichtigt. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 410,00 € Netto werden zum Zweck der Abschreibung der Anlagenbuchhaltung zugeführt. Die Festlegung der Nutzungsdauern für die Gemeinde Zielitz wurde bereits zur Erstellung der Eröffnungsbilanz festgelegt und wird bisher unverändert angewandt.

Hinsichtlich der Bestandteile des Umlaufvermögens ist auszuführen, dass zum 31.12.2014 bestehende Forderungen mit dem Nennwert bilanziert wurden.

Im Anschluss an die Ermittlung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgten entsprechende pauschale Einzelwertberichtigungen.

Buchhalterische Vorgänge, die zu einem Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz gebucht.

Veränderungen des Eigenkapitals (Basisreinvermögen) ergaben sich aufgrund von Feststellungen nicht berücksichtigter Vorgänge in der Eröffnungsbilanz 2013.

Die erhaltenden Sonderposten (Zuwendungen und Zuschüsse) wurden zu ihrem Nominalwert erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst.

Hinsichtlich der Rückstellungen wurden erkennbare Risiken und Verbindlichkeiten ermittelt und in der Bilanz dargestellt. Vordergründig erfolgte die Bildung von Altersteilzeitrückstellungen sowie Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Die Ermittlung der zukünftigen Verbindlichkeiten für die Freistellungsphase ausgeschiedener Mitarbeiter erfolgte, aufgrund des zeitlichen Versatzes der Bilanzerstellung, anhand der tatsächlich ausgezahlten Dienstbezüge.

Weitere Verbindlichkeiten der Gemeinde Zielitz wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziell erfasst.

b) Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungsmethoden wurde nach Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht abgewichen.

c) Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten erfolgte in der Gemeinde Zielitz nicht.

d) Abweichung von der linearen Abschreibungsdauer sowie Veränderungen ursprünglich angenommener Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen

Nutzungsdauerveränderungen und Abweichungen von der linearen Abschreibungsdauer wurden in vermögensrelevanten Fällen nicht vorgenommen.

e) Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
 Hierbei handelt es sich um die Angabe von Sachverhalten, die nicht schon in vorgeschriebenen Bilanzpositionen dargestellt wurden und Verpflichtungen mit langfristigem Charakter darstellen.

Neben den in der Bilanz dargestellten Altersteilzeitrückstellungen sowie Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten, sind weitere drohende Verpflichtungen nicht vorhanden.

f) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
 Die Schlussbilanz der Gemeinde Zielitz weist sämtliche Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 aus.

g) Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind
 Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen aus Rechtsgeschäften, aus denen die Gemeinde, unter bestimmten Umständen, in Anspruch genommen werden kann (u.a. Bürgschaften, Gewährverträge).

Haftungsverhältnisse sind neben den Verbindlichkeiten der Gemeinde in der entsprechenden Verbindlichkeitenübersicht nachrichtlich aufzuführen.

Seitens der Gemeinde bestehen zum 31.12.2014 keine Haftungsverhältnisse.

h) Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten
 Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 nimmt die Gemeinde Zielitz keine Liquiditätskredite in Anspruch.

i) durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie der geringfügig Beschäftigten

	Plan 2014	tatsächlich besetzte Stellen	Erläuterung
Arbeitnehmer	11,2	10,2	
Geringfügig Beschäftigte	3	4	